

Protokollauszug

aus der
38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.03.2018

öffentlich

Top 10.2 **Bebauungsplan Nr. 140 "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße" sowie
Flächennutzungsplan-Änderung "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße"
(05/14), Abwägung und Satzungs- sowie Feststellungsbeschluss**

**18/SVV/0125
ungeändert beschlossen**

Die Vorlage wird vom Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Herrn Rubelt, eingebracht und um sofortige Abstimmung gebeten:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 140 "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße" entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 140 "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).
3. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße" (05/14) entschieden (siehe Anlagen 6A und 6B).
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße" (05/14) wird beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlage 7).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.



BESCHLUSS
der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.03.2018

Bebauungsplan Nr. 140 "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße" sowie
Flächennutzungsplan-Änderung "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße" (05/14),
Abwägung und Satzungs- sowie Feststellungsbeschluss
Vorlage: 18/SVV/0125

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
zum Bebauungsplan Nr. 140 "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße"
entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 140 "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße" wird
gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung
wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).
3. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
zur Flächennutzungsplan-Änderung "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße"
(05/14) entschieden (siehe Anlagen 6A und 6B).
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße"
(05/14) wird beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt
(siehe Anlage 7).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die
Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich
beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden

Anlage 1	Finanzielle Auswirkungen	(2 Seiten)
Anlage 2	Kurzeinführung	(2 Seiten)
Anlage 3A	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit	(1 Seiten)
Anlage 3B	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange	(5 Seiten)
Anlage 4	Bebauungsplan	(1 Plan)

Anlage 5	Begründung	(298 Seiten)
Anlage 6A	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplan-Änderung	(1 Seiten)
Anlage 6B	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungs- Plan-Änderung	(4 Seiten)
Anlage 7	Flächennutzungsplan	8 Seiten)

Hinweis zu den Planunterlagen: Das Original des Bebauungsplans im Maßstab 1:1000 kann jederzeit im Bereich Verbindliche Bauleitplanung eingesehen werden.

beigefügt.

Potsdam, den 12. März 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel